



# Mitteilungsblatt

## Nr. 07 - 2022

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual)  
der KHSB (StuPO-SozA. dual)**

Seiten: 1 – 7

Datum: 08.11.2022

Herausgeberin:  
Die Präsidentin der  
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)  
Köpenicker Allee 39 - 57  
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13  
Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen (KHSB) hat auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 Ziffer 8 der Verfassung der KHSB i. d. F. vom 08.03.2012 am 13.07.2022 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual) beschlossen. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 19.09.2022 dieser Ordnung zu. Mit Schreiben vom 03.11.2022 bestätigte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung diese Ordnung.

Berlin, den 08.11.2022



Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber  
Präsidentin der KHSB



---

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual)  
der KHSB (StuPO-SozA-B.A. dual)**

Inhaltsverzeichnis

- §1 Geltungsbereich
- §2 Abschlussgrad
- §3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Soziale Arbeit (dual)
- §4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- §5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- §6 Regelstudienzeit
- §7 Aufbau des Studiums
- §8 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- §9 Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen
- §10 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- §11 Zulassung zur Bachelorthesis
- §12 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- §13 Zeugnis und Urkunde
- §14 Inkrafttreten

Anlage: Modulkurzbeschreibungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (dual) der KHSB.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

## **§ 2**

### **Abschlussgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

## **§ 3**

### **Allgemeine Ziele des Studiengangs Soziale Arbeit (dual)**

- (1) Das Studium der Sozialen Arbeit (dual) an der KHSB ist ein anwendungsorientiertes, wissenschaftlich basiertes sowie auf Theorie-Praxis-Verknüpfungen zielendes, grundständiges duales Bachelorstudium und führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts). Es qualifiziert Studierende für die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit. Es geht um die Befähigung, soziale Probleme, die sich in den ungleichen Möglichkeiten zur Lebensführung, den unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben so wie dem Mangel an Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Einkommen, sozialen Beziehungen und weiteren gesellschaftlichen Ressourcen ergeben, verhindern oder bewältigen zu können. Diesen Problemen soll mit den Mitteln von Bildung und Befähigung, Existenzsicherung, sozialer Unterstützung und sozialpolitischer Intervention begegnet werden. Es geht um Formen der Förderung und Unterstützung, mit denen Menschen befähigt werden, ihr Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu planen und zu führen.
- (2) Das Studium der Sozialen Arbeit (dual) soll bei den Studierenden eine akademische Grundhaltung befördern, die sie in die Lage versetzt, den Gegenstand ihrer Arbeit und ihre Rolle im Prozess der Wahrnehmung, Erklärung und Handlung kritisch zu reflektieren und in ihren Ausbildungsorten in der Praxis zu bearbeiten. Dazu wird die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens sowie die Relationierung von Theorie und Praxis gefördert. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse und berufspraktische Fertigkeiten insbesondere bezogen auf die Problemstellungen in den jeweiligen Praxisfeldern. Hierzu gehören sowohl die Auseinandersetzung mit human-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen als auch die Beschäftigung mit Methoden beruflichen Handelns. Dabei ist die Kompetenzbildung nicht additiv, sondern auf die jeweiligen Handlungsstrukturen der Ausbildungsorte in der Praxis bezogen, sodass die Theorie- und Praxisphasen intentional miteinander verschränkt sind. Als „praxisintegrierte Ausbildung“ sind die hochschulischen Lehrveranstaltungen mit Praxisphasen verzahnt, so dass hochschulisch vermitteltes Theoriewissen und Kompetenzen, die im Rahmen der Praxisphasen erworben werden, den Erwerb professionsbezogene Handlungskompetenzen ermöglichen. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

**§ 4****Studienziele und Schlüsselqualifikationen**

1. Das Bachelorstudium Soziale Arbeit (dual) ist generalistisch und praxisintegrierend angelegt. Es ermöglicht den Erwerb der wissenschaftlichen, theoretischen und praxisorientierten Grundlage der Sozialen Arbeit, fördert die kritische Urteilsfähigkeit Studierender und eröffnet die Voraussetzungen, um in komplexen und mehrdeutigen Situationen eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet handeln und ein eigen-ständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-)entwickeln zu können.
2. Das Bachelorstudium reflektiert Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext verschiedener formeller und informeller Lernorte. Dabei ist die methodische Anleitung zur Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen mit Praxiserfahrungen zur Professionalisierung von besonderer Bedeutung.

**§ 5****Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Beendigung des dualen Studiums bei Ende des Vertragsverhältnisses**

1. Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen ist als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium der Sozialen Arbeit (dual) ein dualer Studienvertrag mit einer Praxisstelle der Sozialen Arbeit vorzuweisen. Die Praxisstellen werden auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen KHSB und Praxispartner\*innen zur Verfügung gestellt.
2. Das Verfahren für die Auswahl geeigneter Bewerber\*innen erfolgt durch den Anstellungsträger in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die KHSB kann sich am Auswahlverfahren aktiv beteiligen. Ihr steht bei begründeten Einwänden ein Vetorecht hinsichtlich der vorgeschlagenen Entscheidungen zu. Die abschließende Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Entscheidung über die Zulassung der ausgewählten Bewerber\*innen gemäß Berliner Hochschulgesetz obliegt der KHSB.
3. Die Zulassung ist zu widerrufen, wenn das Vertragsverhältnis der\*des Studenten\*in mit einer Einstellungsbehörde rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer dualer Studienvertrag mit einer Praxisstelle der Sozialen Arbeit abgeschlossen worden ist.
4. Das duale Studium am Lernort Hochschule endet, wenn das Vertragsverhältnis mit einer Praxisstelle endet und nicht innerhalb von acht Wochen ein Vertrag mit einer neuen Praxisstelle geschlossen wird, an der das Studium am Lernort Praxis fortgeführt werden kann. Bei einer Beendigung des dualen Studiums wird eine Bescheinigung über die absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt.

**§ 6****Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual) beträgt sieben Semester. Die Gesamtzahl der Credits beträgt 210. Bei Teilzeitstudium erhöht sich die Regelstudienzeit entsprechend (vgl. § 10 Immatrikulationsordnung).

**§ 7****Aufbau des Studiums**

1. Das besondere Profil des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (dual) ist gekennzeichnet durch eine enge Verzahnung von fachtheoretischen Studienzeiten an der Hochschule und praktischen Studienzeiten in der Praxis (Praxisphasen). Über den gesamten Studienverlauf stehen in der Vorlesungszeit fachtheoretische und praktische Studienzeiten in einem aufeinander bezogenen

Wechsel. Für die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens werden in den Lehrveranstaltungen die Inhalte der Praxisphasen der Studierenden didaktisch aufgegriffen und in Bezug zu disziplinärem Wissen gesetzt.

2. Die ersten zwei Semester dienen der systematischen Einführung in Grundlagen und Gegenstandsbereiche Sozialer Arbeit, der Auseinandersetzung mit Basisfertigkeiten wissenschaftlichen Denkens und Handelns sowie der Einführung in die Praxisfelder der Ausbildungsorte. Im dritten, vierten, fünften und sechsten Semester werden die theoretischen und methodischen Grundlagen vertieft und die Anwendung der in den fachtheoretischen Studienzeiten erworbenen Kompetenzen in den Praxisphasen gefördert und gefestigt. Das siebte Semester dient neben der Erstellung der Bachelorthesis insbesondere der Herausbildung einer sozial-professionellen Persönlichkeit und der damit verbundenen Ablösung aus der Rolle der dual Studierenden.
3. Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 104 Semesterwochenstunden.
4. Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
5. Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

## § 8

### Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

1. Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierende Prüfungsleistung ist oder sind studienbegleitend zu erbringen. Für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen an der KHSB werden die Studierenden von ihren Einstellungsbehörden freigestellt. Die Bachelorthesis (M 25) wird in der Regel im siebten Studiensemester verfasst.
2. Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

## § 9

### Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 25 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch mit ergänzendem Praxishandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst die folgenden Module:

|      | <b>Modultitel</b>                                                                          | <b>SWS</b> | <b>PL/<br/>Arten</b> | <b>Status<br/>(grundsätzlich)</b> | <b>Semester</b> | <b>Credits</b> | <b>Workload<br/>(h)</b> |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------|-----------------------------------|-----------------|----------------|-------------------------|
| M 01 | Historische, theoretische und Organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit, Propädeutik | 6          | 1/<br>HA             | Pflicht                           | 1.              | 10             | 300                     |
| M 02 | Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit I                                       | 4          | 1/<br>HA, Ref, Pf    | Wahlpflicht                       | 1.-2.           | 10             | 300                     |
| M 03 | Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I                                | 4          | 1/<br>KI             | Pflicht                           | 1.-2.           | 5              | 150                     |

|      |                                                                   |            |                                       |                                      |              |            |             |
|------|-------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------|------------|-------------|
| M 04 | Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit       | 4          | 1/<br>KI                              | Pflicht                              | 1.-2.        | 5          | 150         |
| M 05 | Soziologische Grundlagen Sozialer Arbeit                          | 4          | 1/<br>KI, HA                          | Pflicht                              | 1.-2.        | 5          | 150         |
| M 06 | Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I                           | 4          | 1/<br>KI                              | Pflicht                              | 1.-2.        | 5          | 150         |
| M 07 | Theorie-Praxis-Reflexion I                                        | 4          | 1<br>Pf                               | Pflicht/<br>(unbe-<br>notet)         | 1.-2.        | 15         | 450         |
| M 08 | Kommunikation und Beratung                                        | 4          | 1/<br>HA, Ref,<br>GA, mP<br>unbenotet | Wahl-<br>pflicht<br>(unbe-<br>notet) | 2.           | 5          | 150         |
| M 09 | Intersektionale Perspektiven auf Soziale Arbeit                   | 4          | 1/<br>HA, Ref, GA, Pf                 | Pflicht                              | 3.-4         | 5          | 150         |
| M 10 | Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II                          | 4          | 1/<br>KI                              | Pflicht                              | 3.           | 10         | 300         |
| M 11 | Psychologische und gesundheitsbezogene Grundlagen Sozialer Arbeit | 4          | 1/Pf                                  | Pflicht                              | 3.           | 5          | 150         |
| M 12 | Inklusion und Teilhabe                                            | 4          | 1/<br>HA, Ref, GA, Pf                 | Wahl-<br>pflicht                     | 4.           | 5          | 150         |
| M 13 | Kindeswohl und Kinderschutz                                       | 5          | 1/<br>HA, GA, Ref, Pf                 | Pflicht                              | 3.-4.        | 10         | 300         |
| M 14 | Theorie-Praxis-Reflexion II                                       | 6          | 1/<br>Pf                              | Pflicht<br>(unbe-<br>notet)          | 3.-4.        | 15         | 450         |
| M 15 | Methoden empirischer Sozialforschung                              | 6          | 1/<br>HA, Ref, Pf                     | Pflicht                              | 3.-5.        | 10         | 300         |
| M 16 | Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit II             | 4          | 1/<br>HA, GA, Ref, Pf                 | Wahl-<br>pflicht                     | 4.-5.        | 10         | 300         |
| M 17 | Wissenschaft Sozialer Arbeit                                      | 4          | 1/<br>HA, GA, Ref, Pf                 | Pflicht                              | 4.-5.        | 5          | 150         |
| M 18 | Spezifische Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit                | 4          | 1/<br>HA, GA, Ref, Pf                 | Wahl-<br>pflicht                     | 4.-5.        | 5          | 150         |
| M 19 | Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit II      | 4          | 1/<br>mP, HA, Ref, Pf                 | Pflicht                              | 5.-6.        | 10         | 300         |
| M 20 | Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III                         | 4          | 1/<br>Ref, HA, GA                     | Wahl-<br>pflicht                     | 5.-6.        | 10         | 300         |
| M 21 | Theorie-Praxis-Reflexion III                                      | 6          | 1/<br>Pf                              | Pflicht<br>(unbe-<br>notet)          | 5.-6.        | 15         | 450         |
| M 22 | Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit                        | 4          | 1/<br>Pf                              | Wahl-<br>pflicht<br>(un-<br>benotet) | 6.-7.        | 5          | 150         |
| M 23 | Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit         | 4          | 1/<br>HA, GA, Ref                     | Pflicht                              | 6.-7.        | 5          | 150         |
| M 24 | Theorie-Praxis-Reflexion IV                                       | 2          | 1/<br>Pf                              | Pflicht<br>(unbe-<br>notet)          | 7.           | 10         | 300         |
| M 25 | Bachelormodul                                                     | 1          | 1/<br>Thesis                          | Pflicht                              | 7.           | 15         | 450         |
|      | <b>Gesamt</b>                                                     | <b>104</b> | <b>25</b>                             |                                      | <b>1.-7.</b> | <b>210</b> | <b>6300</b> |

(3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und

Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

- (4) Die Modulverantwortlichen legen einvernehmlich mit den Lehrenden des Moduls die Art(en) der Prüfungsleistung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistungen zu informieren.
- (5) Hat die\*der Student\*in eine Prüfungsleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihr\*ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr\*ihm erbrachten Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

## **§ 10**

### **Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)**

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung erbracht ist. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend §29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

## **§ 11**

### **Zulassung zur Bachelorthesis**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der\*dem Student\*in schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelorthesis sind der Nachweis von 160 Credits und ein Studium von mindestens sechs Fachsemestern.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

## **§12**

### **Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote**

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (dual) ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

## **§ 13**

### **Zeugnis und Urkunde**

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der\*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von dem\*der Präsident\*in der KHSB unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.



- (3) Das Zeugnis wird von der\*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

#### **§ 14**

##### **Inkrafttreten**

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

## **Anlage**

### **Modulkurzbeschreibungen Bachelor Soziale Arbeit (dual)**

#### **Modul 01: Historische, theoretische und organisatorische Grundlagen Sozialer Arbeit, Propädeutik.**

In diesem Modul nähern sich die Studierenden der Frage an, was theoriegeleitete Soziale Arbeit ist. Die Studierenden werden in die allgemeinen Grundlagen der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit eingeführt. Sie erhalten einen Überblick über zentrale historische wie aktuelle Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit sowie ihres Gegenstands und ihrer unterschiedlichen Arbeitsfelder. Zudem erhalten sie eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

#### **Modul 02: Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit I**

Im Rahmen des Moduls werden unterschiedliche wissenschaftliche Begründungen von Handlungstheorien und Methoden Sozialer Arbeit angesichts kumulierender sozialer Probleme und Bedarfe vermittelt sowie in Beratungsmethoden eingeführt.

#### **Modul 03: Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I**

Professionelle Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession. Damit ist sie in erheblichem Maß wertegeleitet (normativ). Ihre Werteorientierung gründet in einem spezifischen Menschenbild. Beides, Werteorientierung und Menschenbild, sind seit Jahrhunderten Gegenstand philosophischer wie theologischer Reflexionen, die in der Anthropologie und Ethik eingeflossen sind. Das Modul führt in ausgewählte Fragen der Anthropologie und Ethik ein und bietet damit die Grundlage für ein angemessenes Verständnis von professioneller Sozialer Arbeit, die in (fast) jeder Intervention von Menschenbildern und Wertorientierungen geprägt ist.

#### **Modul 04: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit**

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung politischer und ökonomischer Grundkenntnisse und Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme bzw. des Wohlfahrtsstaates in Deutschland sowie der Sozialen Arbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Wechselwirkung zwischen Sozialstaat und Demokratie. Weiterhin wird die Stellung der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialpolitik beleuchtet und Anknüpfungspunkte für eine politische Professionalität herausgearbeitet.

#### **Modul 05: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit**

Die Soziologie der Sozialen Arbeit diskutiert die Frage danach, wie soziale Ordnung möglich ist, welche Bindungsmechanismen die Gesellschaft zusammenhält und welche sozialen Probleme gesellschaftliche Ordnungen bedrohen. Insbesondere wird soziologisch die Intersektion unterschiedlicher Achsen sozialer Ungleichheiten (z.B. Armut, Geschlecht, Migration, Körper) thematisiert und die Frage danach, wie die Soziale Arbeit darauf reagieren kann.

#### **Modul 06: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I**

In einem ersten Teil sollen Studierende an das deutsche Rechtssystem herangeführt werden. Darauf aufbauend liegt ein Schwerpunkt in der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des Zivil-, des Sozial- und des Verwaltungsrechts. Gegenstand ist unter anderem die Vermittlung der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII.

#### **Modul M07: Theorie-Praxis-Reflexion I**

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen Sozialer Arbeit werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die Erfahrungen in der beruflichen Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

### **Modul 08: Kommunikation und Beratung**

In dem Modul werden Grundlagen von Beratung und zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion vermittelt. Neben dem Überblick über verschiedene Beratungsansätze, ihre Grundlagen und die Problemstellungen in der Arbeit mit unterschiedlichen Adressat\*innengruppen werden die Besonderheiten in der interkulturellen Arbeit in den Fokus gerückt. Die Grundlagen von personenzentrierter Beratung und die Prinzipien von systemischer Beratung sowie die Prozessgestaltung werden anhand von Praxisbeispielen und Rollenspielen eingeübt. Professionelle Beziehungsgestaltung, die Reflexion der Beratungsrolle und -haltung sowie der theoriegeleitete Einsatz von Beratungsinterventionen sind zentraler Modulinhalt.

### **Module 09: Intersektionale Perspektiven auf Soziale Arbeit**

Das Konzept der Intersektionalität richtet den Blick auf Mehrfachdiskriminierungen. In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Differenzlinien und machtbasierten Kategorisierungen auseinander, die soziale Ungleichheit erzeugen. Darunter fallen strukturelle, institutionelle und interaktionelle Diskriminierungen. Die Analyse von Rassismus, Klassismus, Sexismus, Ableismus, die kritische Reflexion der eigenen wie professionellen Positioniertheit in diesem Machtgefüge sowie geeignete Präventions- und Interventionskonzepte im Rahmen der Sozialen Arbeit stehen im Mittelpunkt.

### **Modul 10: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II**

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse aus dem Familienrecht, hier liegen Schwerpunkte beispielsweise in der Vermittlung von Kenntnissen über die Vertretung von Minderjährigen und Erwachsenen, sowie dem Kinder- und Jugendhilferecht, hier liegt der Schwerpunkt auf den Leistungsansprüchen.

### **Modul 11: Psychologische und gesundheitsbezogene Grundlagen Sozialer Arbeit**

Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich „Gesundheit, Krankheit und Behinderung/Beinträchtigung“ werden mit Hilfe psychologischer und gesundheitswissenschaftlicher Theorien und Forschung vermittelt und analysiert. Berücksichtigt werden dabei insbesondere der gesellschaftliche Kontext und die gesamte Lebensspanne von Kindheit bis Alter. Darüber hinaus werden ausgewählte entwicklungs- und gesundheitspsychologische Bezüge der Sozialen Arbeit vorgestellt. Die vermittelten wissenschaftlich basierten Konzepte bilden die Grundlage für den Diskurs um Inklusion und Teilhabe und für die Handlungsansätze Sozialer Arbeit in Modul 12.

### **Modul 12: Inklusion und Teilhabe**

Auf Basis der aktuellen Diskurse um Inklusion und Teilhabe fokussiert das Modul das Phänomen Behinderung in unterschiedlichen Kontexten. Dabei werden Handlungsansätze Sozialer Arbeit für Menschen unterschiedlicher Behinderungen (z.B., kognitiv, körperlich, sensorisch, psychisch) über die gesamte Lebensspanne vorgestellt. Ziel ist einerseits, Wissen in ausgewählten

Lebensbereichen (z. B. Familie, Bildung, Arbeit) zu erwerben und die Möglichkeiten der Inklusion kritisch zu reflektieren. Andererseits sollen individuelle Teilhabemöglichkeiten (im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabeplanung) diskutiert werden.

### **Modul 13: Kindeswohl und Kinderschutz**

In diesem Modul erhalten Studierende sowohl theoretisch als auch praktisch einen Einblick in das Handlungsfeld des Kinderschutzes der Kinder- und Jugendhilfe. Sie lernen, verschiedene „Indikatoren/ Anhaltspunkte“ von Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sowie Erscheinungsformen und Ausmaß von sexualisierter Gewalt einzuordnen. Die zentralen präventiven Handlungsstrategien werden anhand praxisorientierter Netzwerkarbeit aufgezeigt. Auseinandersetzung mit Prävention vor sexualisierter Gewalt in Organisationen runden das Modul ab.

### **Modul 14: Theorie-Praxis-Reflexion II**

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen Sozialer Arbeit werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die Erfahrungen in der beruflichen Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

### **Modul 15: Methoden empirischer Sozialforschung**

Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Sozialarbeiter\*innen. Dabei wird ein Überblick über die Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung gegeben.

### **Modul 16: Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit II**

Im Modul werden verschiedene Handlungsmethoden für spezielle Probleme zur direkten und indirekten psychosozialen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Individuen, Familien, Kleingruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und ihren sozialökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Umwelten vermittelt.

### **Modul 17: Wissenschaft Sozialer Arbeit**

Dieses Modul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Konstruktionselementen und metatheoretischen Grundlagen ausgewählter Theorieansätze Sozialer Arbeit, Reflexionen über Erziehung und Sozialpädagogik und wesentlichen Theoriediskursen der Sozialarbeitswissenschaft. Zentral steht der eigene Bezug zu professionellem Wissen und Handeln im Vordergrund. Im Sinne professioneller Identität(en) werden die im Studium in Theorie und Praxis erworbenen Fähigkeiten mit ausgewählten Aspekten sozialarbeitswissenschaftlicher Diskurse und mit der eigenen Person in Bezug gesetzt.

### **Modul 18: Spezifische Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit**

In diesem Modul erhalten die Studierenden wissenschaftlich fundierte theoretische Kenntnisse aus diversen Fachdisziplinen in Bezug auf „marginalisierte Gruppen“. Dabei wird Bezug u.a. zu den Lebens-/Problemlagen, Sozialräumen genommen. Methodisch erhalten die Teilnehmer\*innen neben der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema auch die Gelegenheit im Rahmen einer Exkursion oder mit Gastreferent\*innen beispielhaft die erforderliche Netzwerkarbeit zu erörtern.

### **Modul 19: Philosophisch-theologische Grundlagen Sozialer Arbeit II**

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit Inhalten und Methoden angewandter Ethik in der Sozialen Arbeit auseinander. Sie erarbeiten ausgewählte ethische Fragen und vertiefen diese mithilfe anthropologischer und ethischer Ansätze aus Philosophie, Theologie sowie benachbarten Disziplinen. Zudem erschließen sie eine Methodik strukturierter Fallarbeit, die zu eigener Analyse konkreter Handlungssituationen anleitet, wenden diese Methodik wahlweise auf vorbereitete Fallstudien oder auf Beispiele aus praktischer Erfahrung an und setzen die strukturierte Fallarbeit mit der vertiefenden thematischen Reflexion in Beziehung.

### **Modul 20: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III**

In diesem Modul werden rechtliche Aspekte der Sozialen Arbeit durch Wahlpflichtveranstaltungen vertieft. So besteht die Möglichkeit, über die Themen aus den Modulen M 06 und M 10 hinaus, rechtliche Schwerpunkte in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (z.B. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Menschen in schwierigen sozialen Lebensumständen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete) zu setzen. Das Modul stützt sich neben der Vermittlung rechtlicher Kenntnisse auf die Bearbeitung komplexerer Fälle in verschiedenen rechtlichen Kontexten.

### **Modul 21: Theorie-Praxis-Reflexion III**

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen Sozialer Arbeit werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die Erfahrungen in der beruflichen Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet. In der begleitenden Supervision werden spezifische Fragestellungen aus Theorie und Praxis der Studierenden aufgegriffen und analysiert.

### **Modul 22: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit**

Das Modul behandelt in Theorie und Praxis ästhetische und kulturelle Prozesse in der Sozialen Arbeit. Die Studierenden lernen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Gestaltungsformen in ästhetischen Prozessen kennen und diese reflektieren. In eigener Umsetzungsarbeit (künstlerisch/kulturell und medial) werden Themen und Methoden ästhetischer Praxis und kreativer Gestaltungsformen in der Begleitung von verschiedenen Zielgruppen in sozialen Feldern erarbeitet.

### **Modul 23: Organisation, Finanzierung und Management Sozialer Arbeit**

Dieses Modul setzt sich vor dem Hintergrund der organisationsbezogenen Erfahrungen der Studierenden am Lernort Praxis mit der Organisation, Finanzierung und dem (Qualitäts-)Management Sozialer Arbeit auseinander. Ausgehend von der Perspektive, Soziale Arbeit als personenbezogene soziale Dienstleistung zu verstehen, erhalten die Studierenden einen Überblick über die Organisationsformen der Sozialen Arbeit, deren rechtlichen Voraussetzungen, Finanzierungsbedingungen und Managementanforderungen. Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen Organisationsstrukturen und fachlichen Handlungsmöglichkeiten einschätzen und das Spannungsfeld zwischen Fachlichkeit, Finanzierung und Management in Organisationen der Sozialen Arbeit analysieren und ausbalancieren.

### **Modul 24: Theorie-Praxis-Reflexion IV**

Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie-Praxis-Relationierung. Exemplarische Fragestellungen Sozialer Arbeit werden auf Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit bezogen sowie die Relevanz der Theorien mit Blick auf die Erfahrungen in der beruflichen Praxis reflektiert. So werden Möglichkeiten der produktiven Verbindung von wissenschaftsorientierter und berufspraktisch orientierter Ausbildung ausgelotet.

## **Modul 25: Bachelormodul**

In der Bachelorthesis bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen und fachspezifischen Kenntnisse sowie berufsfeldbezogener Handlungskompetenzen.